

## Die Diskursart, die Norm II – Die Menschenrechtserklärung

### Die Menschenrechtserklärung von 1789

1. Es gehe um die Grenzen, die respektiert werden müssten, eine „Legitimation von im wesentlichen negativen (begrenzenden) Vorschriften“. Die Grenzen der Norm werden gesetzt – innerhalb einer Autorisierung. Die Autorisierung sei die Idee des Menschen.
2. Nicht jeder einzelne Mensch unterzeichne die Menschenrechtserklärung, sondern deren Vertreter bzw. repräsentative Gemeinschaft.
3. Der Sender der *Déclaration* besitze keinen Eigennamen, aber sehr wohl der Empfänger, der sich ihr verpflichte, der sie als *Norm der Normen* anerkennt oder zurückweist. Weil sie über den Gesetzen stehe, würden alle Kriege zu Bürgerkriegen.
4. Die Macht der Menschenrechtserklärung werde durch sie selbst autorisiert. Lyotard spricht von einem „trivialen Paradoxon in der Legitimation der Autorität“ (S. 243), von einem „Dispositiv der Selbst-Ermächtigung“. Die Legitimation von Gemeinschaften funktioniere durch ihren Namen und ihre traditionellen Erzählungen; diese Legitimation widerstehe der Legitimation durch eine Idee. => Welches sind die beiden heterogenen Diskursarten, die hier das dialektisch Prinzip verunmöglichen?
5. Wenn die Menschenrechte universell sein sollten, dann dürfe der Sender keinen eigenen Namen besitzen und das höchste Wesen, das Vernunftwesen, anrufen. Der Sender spalte sich (vgl. 4.) in zwei Entitäten: das französische Volk und die Menschheit. Daraus ergebe sich eine Mehrdeutigkeit des deklarativen Satzes, denn erstelle sowohl ein philosophisches als auch ein politisches Universum dar. Der Übergang zwischen beiden Universen sei unmöglich und hierin habe eine Revolution ihren Ursprung. Es entstehe ein unlösbarer Widerstreit um die Legitimität von Autorität.
6. Die Mitglieder der *Constituante* halluzinierten die Menschheit in der Nation. Die Legitimität Nation entstamme nicht der Idee der Menschheit. Die Idee der Menschheit stehe der Nation unversöhnlich gegenüber und es kann keinen Schlichter geben.

In der Politik der modernen Demokratie exponiere sich der Widerstreit. Dieser werde allerdings permanent „vergessen und erträglich“ gemacht, indem man sich einer scheinbar höheren (ethischen) Diskursart unterwerfe. Alles zugleich sei.

*Was sollen wir sein? Was sollen wir tun, um dies zu sein? Wie ist es um die Mittel bestellt?* Es gehe um Wissen – „geeignetes Wissen“. Wenn die Gegebenheiten bestimmt seien, gehe es um die Frage *Was könnten wir tun?* Dabei gehe es immer darum zu gewinnen. Im politischen Diskurs werde argumentiert, um den anderen zum Schweigen zu bringen (Rhetorik). In modernen Demokratien allerdings, gehe es nicht darum, einen Gegner zu überzeugen oder zum Schweigen zu bringen, sondern einen Richter zu überzeugen, einen Dritten. => Die Öffentlichkeit?

Die Entscheidung, das Urteil erfolge, wobei es nur scheinbar den Zwecken folge, tatsächlich folge es keinen Regeln. Aber er müsse legitimiert werden. Hier entstehe eine paradoxe Situation, denn es sei unmöglich zu richten, wenn die Regelsysteme nicht übereinstimmten.

Das Narrative und das Deliberative...